

Geschäftsordnung für KMS - Kiel Marine Science

Auf Basis der Satzung der Einrichtung Kiel Marine Science – Zentrum für Interdisziplinäre Meereswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität (KMS) vom 27.08.2012 § 5 gibt sich das Zentrum die folgende Geschäftsordnung.

(Die Satzung ist veröffentlicht unter: <http://www.uni-kiel.de/sy/2012/51-satzung-errichtung-interdisziplinäre-einrichtung-kms.pdf>)

Präambel

Das KMS stellt die Institutionalisierung des Schwerpunktes Kiel Marine Science an der Christian-Albrechts-Universität dar. Die Initiative von sieben Fakultäten der CAU koordiniert Aktivitäten zur Stärkung und Profilierung des Schwerpunktes.

Unter dem Dach des KMS wird die interdisziplinäre Auseinandersetzung mit meereswissenschaftlichen Themen in der Forschung gefördert.

Ziel ist die strategische Weiterentwicklung der Aktivitäten und die Gründung einer gemeinsam getragenen Einrichtung mit dem Helmholtzzentrum GEOMAR sowie weiteren Kooperationspartnern, im KAIMS – Kiel Academy for Integrated Marine Science.

Die vorliegende Geschäftsordnung gilt für das KMS. Sie regelt die interne Arbeitsweise des Zentrums.

Organe des KMS

Die Organe von Kiel Marine Science sind die Mitgliederversammlung und die Steuerungsgruppe.

Mitgliederversammlung

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind in § 4 der Satzung geregelt.

Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich von dem Direktor/der Direktorin einberufen und geleitet. Zusätzlich kann jederzeit auf Wunsch von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder eine außerordentliche Sitzung einberufen werden.

Die Einladung erfolgt mindestens 3 Wochen vorab.

Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel seiner Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Eine Stimmübertragung ist nicht möglich.

Zur Sicherstellung der maximalen Beteiligung an Entscheidungen können Beschlüsse auch mittels einem elektronischem Verfahren eingeholt werden. Zur Stimmabgabe ist eine Frist von mindestens 1 Woche zu gewähren.

Steuerungsgruppe

Die Zusammensetzung und Aufgaben der Steuerungsgruppe sind in der Satzung §5 geregelt. Der Direktor/die Direktorin übernimmt dabei Vertretung des Zentrums gegenüber Organisationen, Ausschüssen und Verwaltungen.

Die Steuerungsgruppe vergibt auf Antrag die Mitgliedschaft im KMS.

Die Steuerungsgruppe wird mindestens 4-mal jährlich und zusätzlich nach Bedarf einberufen. Anträge sollen mindestens 2 Wochen vor Sitzungsterminen formlos bei dem Direktor/der Direktorin eingehen.

Das Gremium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner gewählten Mitglieder anwesend ist. Die einfache Mehrheit abgegebener Stimmen der gewählten Mitglieder entscheidet. Eine Stimmübertragung ist nicht möglich.

Beschlüsse werden mindestens eine Woche im Voraus bekannt gegeben, sofern es sich nicht ausdrücklich um Eilentscheidungen handelt. Beschlüsse können mittels einem elektronischem Verfahren gefasst werden. Zur Stimmabgabe soll eine Frist von mindestens 1 Woche gewährt werden.

Über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt und den Mitglieder des KMS in geeigneter Form zur Kenntnis gegeben.

Nach Satzung gehören der Steuerungsgruppe bis zu drei externe wissenschaftliche Experten an. Sie sind beratende Mitglieder der Steuerungsgruppe. Ihre Mitgliedschaft beträgt zwei Jahre. Weitere Amtszeit ist möglich.

Mitgliedschaft im KMS

Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet die Steuerungsgruppe.

Die Satzung des KMS definiert in §3 Mitglieder in Kiel Marin Science als in diesem Feld ausgewiesenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, insbesondere die, die in koordinierten Projekten der interdisziplinären Meeresforschung als Projektleiter und Projektleiterinnen der Christian-Albrechts-Universität oder in den Partnerinstitutionen tätig sind.

Mitglieder zeichnen sich durch besonders intensive und internationale Forschungsaktivität im Schwerpunktgebiet aus und haben ihre Expertise in einer einschlägigen Promotion, in Publikationen und erfolgreichen Drittmittelwerbungen nachgewiesen. Sie haben volles Rede- und Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung und sind als Vertreter der Fakultäten in die Steuerungsgruppe des KMS wählbar.

Sie wirken im besonderen Maße an den Zielen des KMS mit, beteiligen sich an der Ressourcenausstattung des KMS und tragen zur Evaluierung des KMS bei.

Die Vollmitgliedschaft endet nach Ablauf von 5 Jahren. Die Erneuerung der Mitgliedschaft ist möglich. Ein Austritt kann durch das Mitglied jederzeit gegenüber der Steuerungsgruppe erklärt werden. Ein Ausschluss aus wichtigem Grund kann nach Feststellung durch zwei Drittel Mehrheit der Mitglieder der Steuerungsgruppe durch diese erfolgen.

Arbeitsgruppen

Die Aktivitäten des KMS werden in Arbeitsgruppen zum Nutzen der maximalen Beteiligung organisiert. In den Arbeitsgruppen können externe Interessierte mitwirken. Das KMS unterstützt die Arbeitsgruppen in der Koordination ihrer Vorhaben. Die Arbeitsgruppen berichten der Steuerungsgruppe.

Ressourcen

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel stützt das KMS durch Zuweisung von Anteilen aus Programmpauschalen und Overheads zugeordneter Verbundprojekte aus. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit weitere Finanzmittel durch gemeinsame Anträge einzuwerben. Auch die Mitglieder des KMS beteiligen sich aktiv an der Allokation von Ressourcen an das Zentrum.

Die Ressourcen werden zum Nutzen der von der Steuerungsgruppe beschlossenen Aktivitäten eingesetzt, die den Zielen des KMS zur Entwicklung des Meeres- und Geowissenschaftlichen Schwerpunkts förderlich sind.

Die Steuerungsgruppe des KMS ist verantwortlich für die Planung der Verwendung der KMS Ressourcen, die Aufstellung eines jährlichen Wirtschaftsplans und Jahresberichts, der von der Mitgliederversammlung entgegen genommen wird.

Wissenschaftlicher Beirat

Der Direktor/die Direktorin lädt auf Beschluss der Steuerungsgruppe Mitglieder in einen wissenschaftlichen Beirat, der das KMS in Hinsicht seiner laufenden und zukünftigen Aktivitäten berät. Mitglieder des Beirats können international anerkannte Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus dem In- und Ausland sowie Experten und Expertinnen aus dem Bereich der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sein. Ihre Tätigkeit beträgt in der Regel 3 Jahre, Verlängerung ist möglich.

Änderung der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung kann durch die Steuerungsgruppe mit einer Zweidrittel Mehrheit der Mitglieder der Steuerungsgruppe geändert oder aufgehoben werden. Eine Beteiligung anderer Organe ist durch die Satzung nicht vorgesehen.

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am *27.06.2014* mit Bekanntgabe an die Mitgliederversammlung in Kraft.